



### Füllordnung **TSC Barracuda Erding e.V.**

#### 1 Füllberechtigung

- (1) Das Füllen von Druckluft-Tauchgeräten (DTG) (*können auch Druckgasbehälter-Schützen, Paintball... sein*) darf nur von ausgewiesenen Personen, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben, durchgeführt werden. Dazu ist an einer jährlichen Unterweisung des (*Betreiber der Anlage*) teilzunehmen. Die Füllberechtigung wird ausschließlich auf ein Jahr, bzw. bis zur nächsten Unterweisung erteilt. Die Füllberechtigung ist nicht übertragbar.
- (2) Es dürfen nur DTG mit gültiger Wiederholungsprüfung (*TÜV*) gefüllt werden.
- (3) Das Füllmedium ist Atemluft nach DIN EN 12021!!! (**Achtung: es dürfen keine sauerstoffvorgedrückten DTG gefüllt werden!**)
- (4) Das Füllen für dritte Personen und Nichtmitglieder darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Gerätewartes des TSC Barracuda e.V. durchgeführt werden.

#### 2 Unterweisung

- (5) Der Gerätewart hat jährlich eine Unterweisung für alle Füllberechtigten abzuhalten. Gegenstand der Ein- bzw. Unterweisung ist die aktuelle Bedienungsanleitung, Gefährdungsanalyse und Füllordnung. Ersteinzuweisende Personen müssen zusätzlich durch praktisches Füllen den sicheren Umgang mit der Anlage lernen.

#### 3 Erlöschung der Füllberechtigung

- (1) Nach Ablauf der einjährigen Frist bzw. Nichtteilnahme an der Jahresunterweisung erlischt die Füllberechtigung.
- (2) Auf Verlangen des Gerätewartes oder des Vorstandes ist das Logbuch, der aktuelle TÜV-Stempel der zu füllenden DTG' s und das ärztliche Attest vorzuweisen.
- (3) Füllt eine Person mit Füllberechtigung für eine dritte Person und fordert dafür einen Unkostenbeitrag, erlischt die Füllberechtigung mit sofortiger Wirkung.
- (4) Täuschungsversuche jeder Art führen zum sofortigen Verlust der Füllberechtigung.
- (5) Bei Umständen, die begründete Zweifel an der Zuverlässigkeit eines zugangsberechtigten Mitgliedes erkennen lassen, erfolgt der Entzug der Füllberechtigung.
- (6) Bei Entzug der Füllberechtigung ist die betreffende Person unverzüglich verpflichtet, den ausgehändigten Schlüssel an den Verein zurückzugeben. Bei Nichtbefolgung trägt die Person die Kosten für das Auswechseln der Schließanlage.

#### 4 Dokumentationspflicht

- (1) Jede zur Füllung berechtigte Person verpflichtet sich, alle von ihr gefüllten DTG' s im Fülllogbuch, das im Füllschrank aushängt, sorgfältig zu dokumentieren. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Verlust der Füllberechtigung.

## **Füllordnung**

Stand: 05.04.2022

TSC Barracuda e.V.

---



### **5 Füllbetrieb**

- (1) Bei der An- und Abfahrt ist darauf zu achten, dass unnötiger Lärm vermieden wird und die auf dem Gelände gültigen Verkehrsregeln eingehalten werden.

### **6 Meldepflicht**

- (1) Alle Unregelmäßigkeiten sind sofort einem der Gerätewarte des TSC Barracudas e.V. zu melden. Falls dieser nicht erreichbar ist, muss ein anderes Vorstandsmitglied benachrichtigt werden.
- (2) Schlüssel Verlust - ist dem Gerätewart des TSC Barracudas e.V. unverzüglich zu melden.

### **7 Haftung**

- (1) Entsteht an der Kompressoranlage oder einem Teil davon ein Schaden durch fahrlässige oder vorsätzliche Fehlbedienung, ist der Verein berechtigt, die Kosten zur Behebung des Schadens dem Verursacher in Rechnung zu stellen.
- (2) Die Füllung des DTG erfolgt auf eigene Gefahr. Die Haftung des Gerätewartes des TSC Barracudas e.V. für Ansprüche jeglicher Art ist ausgeschlossen, außer im Fall grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
- (3) Der Betreiber des DTG ist selbst für den ordnungs-, vorschriftsgemäßen und sicheren Zustand verantwortlich.

### **8 Salvatorische Klausel**

- (1) Sollten eine oder mehrere der vorstehend aufgeführten Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

**Bei Störungen ist umgehend der zuständige Gerätewart des TSC Barracuda e.V. oder sein Stellvertreter zu benachrichtigen!**

Gerätewart:	Ludger Glotzbach	+49 1523 3575616
Stellvertretender Gerätewart:	Georg Georgakos	+49 170 9240235